

Zulassung von Fahrzeugen aus dem Ausland

Für die Zulassung dieser Fahrzeuge sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Original Fahrzeugpapiere

- Ausländische Fahrzeugpapiere
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung / CoC [sollten nicht alle benötigten technischen Daten anhand dieser Bescheinigung nachgewiesen werden können, ist zusätzlich eine Typ-Datenbestätigung vom Hersteller oder einer technischen Überwachungsorganisation vorzulegen (ggf. vorher telefonisch erfragen)]
- Ausländische Kennzeichen, wenn das Fahrzeug noch zugelassen ist.

Die Original-Papiere sind als Herkunftsnachweis notwendig. Die bisherigen ausländischen Papiere werden eingezogen und es werden die deutschen Zulassungsbescheinigungen ausgestellt. Bei Vorlage einer EG-Übereinstimmungsbescheinigung wird die Ausfertigung der Zulassungsbescheinigung Teil II darin vermerkt und diese dann wieder ausgehändigt.

2. Kaufvertrag bzw. Rechnung

Diese Dokumente sind als Eigentumsnachweis nötig und werden wieder ausgehändigt.

3. Bei Fahrzeugerwerb innerhalb der EU:

- Umsatzsteuererklärung über den innergemeinschaftlichen Erwerb. Diese entfällt, wenn die erste Inbetriebnahme im anderen EU-Land mehr als 6 Monate zurückliegt und das Fahrzeug mehr als 6000 km zurückgelegt hat.

Die Kfz Zulassungsbehörde muss nach § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz den Erwerb von neuen Fahrzeugen dem Finanzamt melden.

4. Bei Fahrzeugerwerb außerhalb der EU:

- Zollunbedenklichkeitsbescheinigung

Waren, die aus Nicht-EU-Ländern eingeführt werden, müssen verzollt werden.

5. Notwendige technische Untersuchungen

Fahrzeuge ohne EG Übereinstimmungsbescheinigung / CoC

Abnahme nach § 21 StVZO (Vollgutachten)

Fahrzeuge mit EG Übereinstimmungsbescheinigung / CoC

Abnahme nach § 29 StVZO (Hauptuntersuchung), wenn eine solche laut Erstzulassungsdatum schon notwendig gewesen wäre.

6. Zur Zulassung werden außerdem benötigt:

- Versicherungsbestätigung (eVB-Nr.)
- Einzugsermächtigung für die KFZ-Steuer
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Bei Firmen zusätzlich die Gewerbeanmeldung und Handelsregisterauszug
- Bei Erledigung durch Dritte eine Vollmacht sowie Ausweis des Bevollmächtigten
- Bei Minderjährigen zusätzlich die schriftliche Einwilligung und Personalausweise der Erziehungsberechtigten